



Hospitation deutscher Lehrkräfte an Schulen in Frankreich sowie französischer Lehrkräfte an deutschen Schulen im Schuljahr 2025 / 2026

**Bewerbungsschluss des PAD für den Online-Antrag ist der
05.05.2025**



Nina Herdin
Dez. 46.2 - Lehrerfortbildung
Tutorin für Fremdsprachenassistenzkräfte
Koordination internationale Fortbildungen
Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster
Nina.Herdin@bezreg-muenster.nrw.de

In Zusammenarbeit mit France Éducation International bietet der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2025/2026 deutschen Lehrkräften die Möglichkeit, an einer bis zu dreiwöchigen Hospitation an Schulen in Frankreich teilzunehmen. Zudem können deutsche Schulen eine französische Lehrkraft aufnehmen. Das Programm muss nicht auf Gegenseitigkeit beruhen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sich sowohl als entsendende als auch aufnehmende Schule zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungsschluss des PAD für den Online-Antrag ist der 05.05.2025

Teilnahmevoraussetzungen

Es können sich erfahrene, engagierte Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II die in der Primarstufe oder Sekundarstufen I/II (alle Schulformen) unterrichten mit guten Französischkenntnissen (mind. Niveau C1) bewerben, die eine Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren haben. (davon mindestens ein Schuljahr nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes). Lehrkräfte der Sekundarstufe I können nur an Collèges vermittelt werden.

Wenn es sich bei der französischen Kontakt- oder Partnerschule um eine Institution in kirchlicher oder privater Trägerschaft handelt, muss lediglich eine Mitteilung der französischen Schulleitung mit dem Einverständnis zur Hospitation per E-Mail an hospitationen@kmk.org übermittelt werden. Eine Bewerbung der gewünschten Gastschule bei France Éducation International entfällt in diesem Fall.

Falls die Bereitschaft einer deutschen Schule besteht, eine französische Lehrkraft aufzunehmen, ist ein Meldebogen durch die deutsche Schule auszufüllen und einzureichen, s.u. bei „Bewerbungsunterlagen“.

Hospitationstermin und Beurlaubung

Ein Hospitationstermin und die Dauer wird individuell zwischen den deutschen bzw. den französischen Lehrkräften und der jeweiligen Gastschule festgelegt. Eine zwei- oder dreiwöchige Hospitation in Frankreich kann im gesamten Schuljahr 2025/ 2026 durchgeführt werden.

Die Teilnehmenden am o.a. Programm werden für die Hospitationsdauer unter Fortzahlung der Dienstbezüge nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der FrUrlV NRW beurlaubt. Der Aufenthalt ist eine dienstliche Veranstaltung im Sinne der unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie unbedingt alle weiteren Hinweise und Informationen der Ausschreibungsunterlagen (Bewerbungsbögen und Informationsblätter) für interessierte Lehrkräfte und Schulen:

- Lehrkräfte:
<https://www.kmk-pad.org/programme/hospitalisationen-von-lehrkraeften-in-frankreich>
- Online-Bewerbung: <https://forms.kmk-pad.org/hospitalisation/frankreich/person/start>
Beigefügtes Informationsblatt: Infoblatt 2025_26.pdf
- Gastschulen:
 - Hospitalisationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich:
<https://www.kmk-pad.org/programme/hospitalisationsschulen-fuer-lehrkraefte-aus-frankreich>
 - Online-Bewerbungsformular (Gastschulen): Der Link wird in Kürze auf der Webseite veröffentlicht.
 - beigefügtes Informationsblatt: Infoblatt Gastschule 2025_26.pdf

Die Bewerbungsunterlagen können auch über die entsprechenden Programmseiten des Pädagogischen Austauschdienst aufgerufen werden:

- Lehrkräfte: Hospitalisationen von Lehrkräften in Frankreich: PAD (kmk-pad.org)
<https://www.kmk-pad.org/programme/hospitalisationen-von-lehrkraeften-in-frankreich>
- Schulen: Hospitalisationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich:
<https://www.kmk-pad.org/programme/hospitalisationsschulen-fuer-lehrkraefte-aus-frankreich>

Informationen zur Bewerbung:

Der Bewerbungsbogen wird online ausgefüllt und mit allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen und direkt dem PAD übermittelt. Zu den verpflichtenden Anlagen gehören die Einverständniserklärung der Schulleitung sowie ein Motivationsschreiben.

- Ggf. sind Besonderheiten zu beachten oder weitere Unterlagen beizufügen (s. z.B. auch unten bei „Vermittlungschancen“).
- **Bewerbungsschluss des PAD für den Online-Antrag ist der 05.05.2025**
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden nach dieser Frist durch den PAD an das zuständige Kultusministerium / die zuständige Bezirksregierung übermittelt zur Abklärung weiterer Befürwortungen. Im Anschluss erhalten die Lehrkräfte vom PAD eine Information über die Zusage oder Absage zur Teilnahme am Programm.
- Ab Mitte Juni startet das Matching der Bewerberinnen und Bewerber mit den französischen Schulen durch den PAD und France Education International – es erfolgt eine Mitteilung an die Teilnehmenden mit Information zur Gastschule.
- Die Vermittlungschancen verbessern sich, wenn die deutsche Lehrkraft aufgrund persönlicher Kontakte zu einzelnen französischen Lehrkräften oder Schulen eine Hospitationsschule kennt und diese im Bewerbungsbogen angibt (es muss sich um eine staatliche Schule handeln), sofern ein Gastaufenthalt im Vorfeld abgesprochen wurde und die französische Schulleitung zugestimmt hat, ist eine E-Mail ist ausreichend. Diese ist zu senden an hospitalisation@kmk.org, bzw. dem Meldebogen beizufügen. Zusätzlich muss sich die aufnehmende französische Gastschule innerhalb der Registrierungsfristen beim France Education International registrieren: Séjours professionnels pour les enseignants européens | France Education international (france-education-international.fr).
- Nach der offiziellen Mitteilung über die zugewiesene Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin muss die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.